

**Kreisjugendring Roth**

Weinbergweg 4,

91154 Roth

Tel.: 09171/81-4680

E-Mail: info@kjr-roth.de

**Rahmenvereinbarung für das FSSJ im Landkreis Roth**

**1.** Der/die Schüler\*in hat sich im Rahmen des Projektes „Freiwilliges Soziales Schuljahr“ im Landkreis Roth für das Schuljahr 2024/2025 bereit erklärt, regelmäßig in einer Einsatzstelle Dienst zu tun. Er/sie übernimmt im Rahmen des Einsatzes Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen oder ökologischen Bereich.

**2.** Die Arbeitszeit beträgt in der Regel zwei Stunden pro Woche. Der Einsatz kann auch blockweise an den Wochenenden oder in den Ferien geleistet werden, z.B. durch die Teilnahme an Ausflügen und an Freizeitaktivitäten. Seitens der Einsatzstelle wird auch auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen. Grundlage ist hier das Jugendarbeitsschutzgesetz (§ 8 JArbSchG). Der Einsatz ist freiwillig und wird nicht vergütet. Es handelt sich um kein Pflichtpraktikum.

**3.** Im Ganzen sollen im Projektzeitraum **mindestens 80 Stunden** ehrenamtliches Engagement erbracht werden. Damit erhält der/die Schüler\*in Anspruch auf ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen. Die Einsatzstelle beurteilt den/die Schüler\*in und der Kreisjugendring Roth stellt das Zeugnis aus. Dieses kann dann für die berufliche und schulische Weiterbildung genutzt werden.

Auf der Anwesenheitsliste werden die geleisteten Stunden von der Einsatzstelle dokumentiert. Die Stundenzettel sind bis spätestens **11. Juli 2025** an den Kreisjugendring zu schicken.

Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schüler\*in kann der Kreisjugendring Roth zur Unterstützung in Anspruch genommen werden.

**4.** Aufgaben der Einsatzstelle sind:

* Die Einsatzstelle arbeitet den/die Schüler\*in ein und gibt alle für die Betreuung relevanten Informationen weiter. Die Einsatzstelle benennt eine Ansprechperson für den/die Schüler\*in.
* Im Falle einer Besuchstätigkeit ist ein gegenseitiges Kennenlernen von Schüler\*in und einer evtl. zu betreuenden Person vor der Übernahme der Tätigkeit Voraussetzung für das Zustandekommen der Zusammenarbeit.
* Am Ende des Schuljahres bewertet die Einsatzstelle den/die Schüler\*in entsprechend seiner/ihrer freiwilligen Leistungen im vereinbarten Tätigkeitsbereich. Diese Bewertung findet Eingang in das Zeugnis, das der/die Schüler\*in für seine/ihre geleistete Arbeit erhält.
* Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein. Ausgenommen ist eine kostenfreie Mitgliedschaft zur Gewährung des Versicherungsschutzes im Einzelfall.
* Dem/der Schüler\*in dürfen keine seine/ihre Kompetenz übersteigenden Arbeiten aufgetragen werden oder gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen. Des Weiteren dürfen keine Arbeiten vergeben werden, die durch eine hauptamtliche Kraft erbracht werden müssten (z.B. Reinigungskraft).

**5.** Aufgaben/Pflichten des/der Schüler\*in:

* Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) benachrichtigt der/die Schüler\*in die Einsatzstelle.
* Der/die Schüler\*in verpflichtet sich zu absoluter Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Das betrifft z.B. Lebenssituationen, Privatsphären oder Namen von Personen, mit denen er/sie während des Einsatzes zu tun hat.
* Der/die Schüler\*in respektiert die Wünsche der Einsatzstelle und ggf. der zu betreuenden Personen und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.
* Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt der/die Schüler\*in sofort seine/ihre benannte Ansprechperson der Einsatzstelle bzw. den Rettungsdienst.

**6.** Auf dem direkten Weg zu und von der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie bei der Tätigkeit selbst stehen die Schüler\*innen unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz. Über die Haftpflichtversicherung der Einrichtung besteht Versicherungsschutz für den Fall, dass aus der ehrenamtlichen Tätigkeit Dritten ein Schaden entsteht. Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggf. die private Haftpflichtversicherung (der Eltern).